

Was sie dadurch verdienten, war im Jahre 1840, wo die Zahl auf 41 stieg,

171 Thlr. 21 Gr. — für 24,750 Arbeitsstunden zu 2 pf. die Stunde in der Wirthschaft,

46 = 21 = — für Arbeitsstunden außerhalb, bei Fremden, desgleichen,

218 Thlr. 18 Gr. —

im Jahre 1841,

in welchem die Zahl auf 51 stieg,

133 Thlr. 27 Ngr. — für Arbeit in der Wirthschaft,

32 = — = — desgleichen bei Fremden,

165 Thlr. 27 = —.

Dabei ist das Holzkleinern, Waschen, Scheuern, Kleiderausbessern nicht berechnet, und außerdem wurden für verkaufte Industriegegenstände

82 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. 1840.

64 = 9 Ngr. 5 Pf. 1841.

eingenommen. Was dabei nach Abzug des Materialwerthes gewonnen, ist nicht angegeben, wird aber gering sein, da bekanntlich bei Verkauf von minder vollkommenen Industrieproducten, wie sie Knaben nur liefern können, oft mehr nicht als der Materialwerth und wohl auch weniger gelöst wird. Hiernach kommen von 218 Thlr. 18 Gr. — 1840 auf den Kopf bei durchschnittlich 40 Kindern 5 Thlr. 14 Ngr. — $\frac{5}{8}$ Pf. und 1841 von 165 Thaler 27 Ngr. — bei durchschnittlich 45 Kindern 3 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. jährlich, und es scheint, als ob die größere Anzahl 1841 den Arbeitsgewinn geschmälert hätte. Die Frage hingegen, wie hoch ein Knabe jährlich zu stehen komme, beantwortet Herr Nicolai dahin:

1840 ein Kopf 43 Thlr. 24 Ngr. —,

1841 = = 45 = 18 = —,

den allgemeinen und den zu à 20 Thlr. — — für Beköstigung und à 6 Thlr. — — für Bekleidung gerechneten besonderen Aufwand eingeschlossen. Im Waisenhaus zu Pirna, bei welchem ebenfalls Spatencultur hauptsächlich getrieben wird, berechnet sich der Aufwand für eine Waise nur zu 40 Thlr. — — und in dem städtischen zu Chemnitz nur zu 26 Thlr. — —. Die Steigerung des Aufwandes 1841 erklärt der geringere Arbeitsverdienst desselben Jahres.

Dies sind die materiellen Ergebnisse bei einem Alter der Waisen, welches nur bei einigen wenigen das vierzehnte Jahr überstiegen haben wird. Daß die geistigen Resultate sowohl bei den Gutgearteten als bei einigen Verwilderten, deren Besserung viel Anstrengung erfordert hat, höher anzuschlagen, läßt sich nach der Versicherung des königlichen Herrn Commissars und dem regen, aus seiner Darstellung hervorblickenden, von seinen Vorgesetzten gelobten Eifer des Vorstehers und nach dem, was von dem von gleicher lebhafter Theilnahme besetzten Herrn Diaconus Ziegler, Katechet und Lehrer der Anstalt, über Schulunterricht, geistige und moralische Beschaffenheit, Empfänglichkeit und Bildung der Zöglinge und den Einfluß ihrer Beschäftigung auf Alles dies in einer schriftlichen Nachricht entwickelt hat, keineswegs bezweifeln. Bliebe aber die Anstalt auf den jetzigen Flurumfang von 17 Scheffeln beschränkt, so sieht man nicht ab, wie 51 Waisen — die ursprünglich bestimmte Zahl mit Einschluß der gedachten einen Koststelle — wenn sie bestimmungsmäßig bis zum siebenzehnten, achtzehnten Jahre darin verweilen sollen, mit ländlicher Arbeit hinlänglich zu beschäftigen, denn

schon 1841 verdienten die Knaben, bis zu 51 an Zahl gestiegen, weniger, als 1840, wo sie von nur 31 auf 47 vermehrt wurden. Gleichwohl standen sie fast sämmtlich noch in den Schuljahren, waren also nächst durch die mit ihrem an die Kindheit grenzenden Alter verbundene körperliche Schwäche, durch die Schulstunden und die ihnen zu lassenden Erholungsstunden mehr zu leisten behindert.

Werden, der angezogenen Verordnung gemäß, die Knaben vom achten bis zwölften Jahre aufgenommen und darin bis zum achtzehnten Jahre behalten, so wird späterhin ungefähr die Hälfte derselben in Burschen von funfzehn bis achtzehn Jahren bestehen, die allein im Stande wären, einen wohl zweimal so großen Flächenraum, als den jetzigen von 2 Scheffeln Gartenland und 8 Scheffeln Feld mit dem Spaten zu bearbeiten.

Wenn daher die zwei nicht genannt sein wollenden edlen Männer neuerdings erkaufte angelegene 26 Scheffel artbares Feld und 7 Scheffel Wiese, und außerdem noch 6 Kühe und 2 Ochsen der Anstalt schenken, so ist dies schon aus dem Gesichtspunkte des Zweckes der Anstalt, „arme Waisen bei einfacher guter Erziehung zunächst mit ländlichen Arbeiten und Spatencultur zu beschäftigen, und für ihr Fortkommen zu befähigen, die Spatencultur aber auf diese Weise allgemeiner zu verbreiten“, ein sehr willkommenes Ereigniß, das mit dem verdientesten Danke zu würdigen. Anlangend die damit verbundenen Bedingungen,

a) daß die Anstalt vergrößert, und

b) daß den Herren Besitzern der schönburgischen Receßherrschaften für drei aus denselben gebürtige Waisen Stellen in dieser Anstalt gegen die gesetzliche Bezahlung eingeräumt werden,

so ist letztere ganz unbedenklich einzugehen. Hinsichtlich der ersten, der Vergrößerung der Anstalt, so gewährt die Schenkung nach dem Umfange ihres nutzbaren Landes und dem Kaufwerthe von 4900 Thlr. — — an sich die Mittel zu Vermehrung der Zahl der Waisen; denn veranschlagt man den Reinertrag nach nur $3\frac{1}{2}$ Procent zu

171 Thlr. 15 Ngr. —

und dasjenige, was die Waisen durch ihre zur Bewirthschaftung dieser 26 Scheffel artbares Land und 7 Scheffel Wiese verwendeten Arbeitskräfte verdienen können, nach Verhältniß ihres 133 Thlr. 10 Ngr. — bei nur 17 Scheffel Garten, Feld und Wiese im Jahre 1841 betragenden Verdienstes zu

260 Thlr. — — jährlich,

so können mit diesen 431 Thlr. 15 Ngr. — 10 Waisen à 43 Thlr. — — über den jüngst abgelaufenen Finanzperiodeetat von 40 Waisen aufgenommen werden, und es bedarf dazu nächst den beanspruchten baulichen Veränderungen, wofür nach der commissarischen Mittheilung

60 Thlr. — — wegen Veränderung im Seiten- und Wirthschaftsgebäude,

200 = — — zu einem neuen Holzschuppen,

60 = — — zum Vergrößern der Schlassäle und zum Dielen eines Dachbodens für Ausschüttung von Korn,

320 Thlr. — — nebst

80 = — — zum Bewerfen und Weissen der Wände des Hauptgebäudes

400 Thlr. — —